

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Bösebruch“  
in der Samtgemeinde Wesendorf, Gemeinde Wahrenholz, Landkreis Gifhorn vom  
11.12.1985  
vom 29.10.2019**

**Artikel I**

§ 2 der Verordnung erhält folgende Fassung:

- (1) Das Naturschutzgebiet „Bösebruch“ hat eine Größe von ca.194 ha.
- (2) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Karte im Maßstab 1 : 25.000 eingetragen, die als Anlage<sup>3</sup> zu dieser Verordnung veröffentlicht ist. Sie verlaufen an der dem Naturschutzgebiet zugekehrten Seite der Leitlinien (z. B. Straßen, Wege, Grundstücksgrenzen, Waldgrenzen), die durch die schwarze Punktreihe markiert sind.  
Die Südostgrenze wird in dem entsprechenden Teilabschnitt durch die offene Punktreihe in der als Anlage zur Änderungs-Verordnung vom 29.10.2019 mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1 : 25.000 ersetzt.
- (3) Die Karte kann von jedermann während der Sprechzeiten bei der Samtgemeinde Wesendorf und dem Landkreis Gifhorn - untere Naturschutzbehörde - unentgeltlich eingesehen werden.

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Gifhorn, den 29.10.2019  
Landkreis Gifhorn

Dr. Andreas Ebel  
Landrat

---

**Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Espenloh, Schalksloh, Rehloh“ in der Gemeinde Sprakensehl, Samtgemeinde Hankensbüttel**

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Espenloh, Schalksloh, Rehloh“ nebst maßgeblicher Karte, Blätter 1 bis 6, der Übersichtskarte und der Begründung wird gem. § 14 (2) des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom 09. Dezember 2019 bis 24. Januar 2020 beim **Landkreis Gifhorn, Fachbereich Umwelt**, Außenstelle Cardenap 2-4, Zimmer 09, 38518 Gifhorn, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zu den Öffnungszeiten Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die geplante Verordnung wird die Schutzgebietsverordnung „Blickwedel – Hagen“ v. 03.12.1938 in ihrem aktuellen Geltungsbereich ersetzen. Nach Norden hin wird das LSG innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ nennenswert erweitert.

---

<sup>3</sup> abgedruckt auf Seite 803 dieses Amtsblattes